

Transkript Video vom 06.12.2022:

Dr. Ronald Weigl - Appell an alle Richter, Staatsanwälte und Schöffen

in Sachen Maskenattest-Prozesse und Strafanzeigen bzgl. Covid-Impfung

Liebe Juristen im Staatsdienst, liebe Richter und Staatsanwälte, liebe Schöffen,

mit diesem Appel wende ich mich insbesondere an all jene von Euch, die derzeit in Strafverfahren, Maskenatteste betreffend, tätig bzw. eingesetzt sind.

Wenn ich hierbei die vertrauten Anredepronomen „Ihr“ und „Euch“ verwende, möge dies bitte nicht als despektierlich verstanden werden! Ich habe sie bewusst gewählt, in der Hoffnung Euch damit auch auf einer emotionalen, menschlichen Ebene berühren zu können!

Auf das Gendern habe ich der Einfachheit halber verzichtet, selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

Mein Name ist Ronald Weigl, ich bin seit über 30 Jahren als Arzt tätig, seit 1989 in eigener Praxis niedergelassen als Frauenarzt und auch Praktischer Arzt, seit 2013 mit Sitz in Passau. Und ich bin Mitgründer und stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft der Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie, MWGFD abgekürzt, die sich unter der Ägide von Prof. Sucharit Bhakdi im Mai 2020 als eingetragener Verein zusammengetan hat. Wir haben von Anfang an die meisten der sog. „Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen“ als überzogen kritisiert und diese Kritik mit wissenschaftlichen Fakten untermauert.

Ich bin einer der Ärzte, gegen die wegen des Ausstellens angeblich „unrichtiger“ Gesundheitszeugnisse nach §278 StGB, Strafgesetzbuch, ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Mein Prozessverfahren ist dabei nach dem kürzlich ergangenen Urteil im Berufungsverfahren und der bevorstehenden Revision vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht derzeit wohl am weitesten fortgeschritten. Nach 8 Verhandlungstagen in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Passau und 5 weiteren Verhandlungstagen im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Passau ist am 15. November das zweite Urteil in meinem Masken-Attest-Prozess gefallen: Es lautet: Ein Jahr Haftstrafe, zur Bewährung ausgesetzt, 50.000 Euro Geldstrafe sowie zu übernehmende Gerichtskosten.

Das liegt nun zwar ein wenig unter dem Strafmaß der ersten Instanz, die ein Jahr und 8 Monate auf Bewährung, 50.000 Euro Geldstrafe und ein eingeschränktes Berufsverbot in dem Sinne, dass ich keine Maskenatteste mehr ausstellen darf, verhängt hatte. Dieses Urteil kann aber trotzdem von mir niemals akzeptiert werden, weil es nämlich alles andere als gerecht ist! Hierfür gibt es mehrere Gründe. Welche das sind, das will ich Euch hier kurz erläutern:

Schauen wir uns zunächst nochmal den §278 StGB an, der für mein Strafverfahren herangezogen wurde.

In der für mich und einige andere Kollegen bis November 2021 gültigen alten Version lautet er, ich zitiere: „Ärzte und andere approbierte Medizinalpersonen, welche ein unrichtiges

Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde oder Versicherungs-gesellschaft wider besseres Wissen ausstellen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Parallel hierzu gibt es, Euch natürlich bekannt, den §279 StGB, der die Nutzung, den Gebrauch eines solchen vermeintlich „unrichtigen Gesundheitszeugnisses“ regelt und ein Strafmaß bis zu einem Jahr Gefängnis und Geldstrafe vorsieht.

Gemäß dem im kontinentaleuropäischen Rechtsverständnis gültigen sog. „Gesetzlichkeitsprinzip“ oder „Gesetzlichkeitsgrundsatz“, der in der lateinische Kurzformel „nullum crimen, nulla poena sine lege“, also „kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz“ zusammengefasst ist, ergibt sich, dass nur das eine Straftat ist, was in einem Gesetz zu einer solchen erklärt ist.

Was den §278 und die darin angesprochenen „unrichtigen Gesundheitszeugnisse“ betrifft, das werden die meisten von Euch wohl zugeben, waren hiermit sicherlich vom Gesetzgeber keine Maskenatteste gemeint, sondern dieser Paragraph war gedacht z.B. für Rentengutachten, für medizinische Zeugnisse, die man z.B. für den Abschluss einer mehr oder weniger „günstigen“ Lebensversicherung benötigt, oder für z.B. „Flugtauglichkeits-Untersuchungen“, oder auch für eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. All diese sind a priori bestimmt zur Vorlage bei Behörden oder eben Versicherungen. Und wer hier als Arzt wissentlich, z.B. aus Gefälligkeit dem Patienten gegenüber, Falschaussagen tätigt, macht sich natürlich strafbar. Und dies geschieht dann wohl auch wider besseres Wissen. Hier liegen dann die im 278er geforderten drei Tatbestandsmerkmale eindeutig vor.

Dass diese bei den Maskenattesten eben nicht erfüllt sind, müsste eigentlich jedem bei Betrachtung des Gesetzestextes sofort auffallen. In einigen Bundesländern wurden übrigens genau aus diesem Grunde die Verfahren gegen Attest-ausstellende Ärzte eingestellt.

Wenn ich also Patienten mit gesundheitlichen Beschwerden beim Maskentragen im Wortlaut z.B. folgendes attestiere: „Aus schwerwiegenden medizinischen Gründen ist o.g. Patient von der Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit“, ist das nicht nur aus meiner Sicht erstens kein unrichtiges Zeugnis, zweitens nicht zur Vorlage bei Behörden oder Versicherungsgesellschaften gedacht, sondern zur Ermöglichung eines Alltags ohne Maske z.B. beim Einkaufen, in Bus oder Bahn, oder Kinder betreffend eben im Unterricht! Und schon gar nicht ist das dritte Tatbestandsmerkmal erfüllt „wider besseres Wissen“! Sondern im Gegenteil: Jedes Attest wurde gemäß meiner ärztlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der sich mir anvertrauenden Menschen nach bestem Wissen und Gewissen ausgestellt.

Und das gilt selbstverständlich auch für alle Masken-Atteste, die meine ärztlichen Kollegen ausgestellt haben! Hier möchte ich explizit auch meinen Kollegen Dr. Jens Bengen miteinschließen, der in einem via Internet downloadbaren Attest, das jeder Nutzer selbst ausfüllen musste, bestätigte, dass das Tragen eines Mundschutzes aus medizinischen Gründen nicht ratsam ist. Dr. Jens Bengen hat, das sei hier nochmal in Erinnerung gebracht, in Folge der gegen ihn gerichteten Strafverfolgung traurigerweise den Suizid als Ausweg gewählt.

Warum alle Maskenatteste, auch die aller anderen Kollegen, stets gemäß unserer ärztlichen Pflicht ausgestellt wurden, darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Zunächst möchte ich kurz darstellen, was mir in meinem Prozess konkret vorgeworfen wird:

Von den 1096 Maskenattesten, die ich -im Übrigen kostenlos - ausgestellt hatte, von Juni 2020 bis Dezember 2020, als die polizeiliche Hausdurchsuchung meiner Praxis und auch meines Wohnhauses mit je 10 Mann erfolgte, und die die Polizei mit den 3 Ordnern, in denen wir diese minutiös gesammelt hatten, konfisziert hatte, wurden in der Anklage zunächst 95 Fälle als mögliche sog. „unrichtige Gesundheitszeugnisse“ aufgeführt, von denen jetzt im Berufungsverfahren ganze 24 Fälle übrig geblieben sind. Atteste, die ich Kindern ausgestellt hatte, nachdem deren Mütter mir die zum Teil dramatischen Beschwerden ihrer Kinder glaubhaft geschildert haben, ohne dass die Kinder in der Praxis mit dabei waren.

In der Medizin ist so etwas gang und gäbe, man muss sich oft auf die Schilderungen der Eltern verlassen, wir nennen das „Fremdanamnese“. Mit einigen Müttern, die zum Teil weit entfernt wohnten, hab´ ich das auch mittels Telefonkontakt gemacht und mir nichts dabei gedacht, wo ja gerade in sog. „Pandemiezeiten“, die Arzt-Patientenkontakte möglichst gering zu halten waren, und ja sogar Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auf Telefonkontakt ausgestellt werden durften. Außerdem gilt seit 2018 das sog. „Telemedizingesetz“, das auch andere digitale Hilfsmittel zulässt.

Der vorsitzende Richter hat es als „glaubhaft“ gebilligt, dass die Kinder die genannten Beschwerden hatten und mir diese auch von den Müttern geschildert wurden.

Lediglich der fehlende persönliche Kontakt wurde moniert, wobei ebenfalls konsentiert wurde, dass auch im Falle des persönlichen Erscheinens das Attest nicht anders ausgefallen wäre! Den hierbei begleitend ausgesprochenen Vorwurf des Richters, ich hätte, dadurch, dass ich auf eine explizite Untersuchung der Kinder verzichtet hätte, schwere Erkrankungen übersehen können, empfinde ich aus dem Mund eines Fachfremden als ziemlich anmaßend, und kann ihn natürlich nicht akzeptieren. Glaubt er im Ernst, ich wäre nach über 30 Berufsjahren unfähig, um nicht im Wissen um die Pathophysiologie des Maskentragens und aus den Schilderungen der Mütter, die mir ja unisono berichteten, dass die verschiedenen Symptome und Beschwerden eben nur beim Maskentragen auftreten würden, bei ansonsten völlig beschwerdefreien Kind, ..oder nimmt er gar an, ich wäre zu blöd, um eindeutig zu merken, dass hier eben keine abklärungsbedürftigen anderen Grunderkrankungen im Raum stehen?

Ich kann nur sagen, dass ich kein einziges Attest „wider besseres Wissen“ ausgestellt habe, sondern in jedem einzelnen Fall stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe und gemäß meiner ärztlichen Pflicht! Trotzdem wirft mir der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift und auch seinem Plädoyer weiterhin vor, ich hätte die Atteste unter Missbrauch meines Berufs und unter grober Verletzung der mit diesem verbundenen Pflichten ausgestellt. Für mich ein unfassbarer, nicht hinnehmbarer Vorwurf!

Der Staatsanwalt hat dafür, das muss man sich vorstellen, eine 2-jährige Haftstrafe, wegen meiner „Uneinsichtigkeit“ ohne Bewährung, ein dreijähriges Berufsverbot sowie eine hohe Geldstrafe gefordert. Da meint jetzt möglicherweise der ein oder andere von Euch, ich könne ja angesichts dieser horrenden Forderungen mit dem ergangenen Urteil zufrieden

sein. Beileibe nicht! Und deswegen gehen wir, meine Anwälte und ich, selbstverständlich in Revision! Denn..., und hiermit komme ich zum Hauptpunkt meiner Argumentation gegen das ergangene Urteil:

Es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, dass mein Richter, und auch andere Richter in ähnlichen Strafverfahren sich immer wieder bemühen zu betonen, dass es hier generell nicht um die „Maskenfrage“, die Sinnhaftigkeit oder die Gefahren des Maskentragens gehe, sondern, dass dies ja ein simples Verfahren sei, bei dem es lediglich um die Modalitäten des Ausstellens von Attesten oder Gesundheitszeugnissen gehe. Die dahinterliegende, leicht zu durchschauende Taktik ist natürlich, dass man sich damit auch hinsichtlich politischer Vorgaben diplomatisch verhalten will, indem man eben diese, für uns Ärzte im Zusammenhang mit den Masken-Attesten aber wichtigsten Erwägungen unter den Teppich kehrt, und in den Verhandlungen um den heißen Brei herumredet.

Aber ist das legitim?

Ich darf Euch Juristen im Staatsdienst, Euch Richter Staatsanwälte und Schöffen an dieser Stelle daran erinnern, dass auch Ihr, genau wie wir Ärzte, dem Wohl, auch dem gesundheitlichen, der Menschen in diesem Land verpflichtet seid.

Wie wir Ärzte dem Hippokratischen Eid und seiner Weiterentwicklung der sog. „Genfer Deklaration“ des Weltärztebundes von 1948 verpflichtet sind, und die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Patienten im Fokus unseres Ansinnens haben, und dabei auch der folgende Passus für uns gilt, ich zitiere: „Ich werde selbst unter Bedrohung mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden“...

...wie wir Mediziner also dem Hippokratischen Eid verpflichtet sind, so habt Ihr, Richter, Staatsanwälte, Schöffen bei Eurem Amtsantritt einen Eid auf Wahrheit und Gerechtigkeit und unser Grundgesetz geleistet, dessen wichtigste Forderung in diesem aktuellen Zusammenhang im Artikel 1 der „unantastbaren Würde des Menschen“ und im Artikel 2 im „Recht eines jeden auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ verankert sind.

Unsere beiden Berufe, Arzt und Jurist im Staatsdienst, verbindet also die Verantwortung für Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitmenschen. Dieses gesundheitliche Wohl vieler Mitmenschen, war und ist, wie ich gleich noch belegen werde, durch die Maskenpflicht eindeutig bedroht. Das Allerwichtigste in der gesamten juristischen Auseinandersetzung mit den „Masken“ ist deshalb natürlich die wissenschaftliche Faktenlage zu den Masken, die selbstverständlich einen erheblichen Einfluss auf den Modus unserer Attest-Ausstellung hatte und hat.

Und diese Faktenlage war schon im April 2020, also zum Zeitpunkt der ersten Einführung der Maskenpflicht eindeutig klar: Sie lässt sich in zwei Sätzen zusammenfassen:

1.) Es gab und gibt keinerlei wissenschaftliche Evidenz für die Sinnhaftigkeit einer Maskenpflicht im öffentlichen Raum, die Maske schützt weder aktiv noch passiv zuverlässig vor Atemwegsviren. Das haben zig Studien belegt, die Ihr z.B. auch gut zusammengestellt finden könnt auf der Webseite der „Ärzte für Aufklärung“, die ich unter diesem Video verlinke.

Und 2.) Das Maskentragen geht mit erheblichen Gesundheitsgefahren einher.

Mit dieser Studienlage haben wir Ärzte, die wir unseren hilfeschuchenden Patienten Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht ausgestellt haben, wie das ja sogar im Infektionsschutzgesetz vorgesehen war, mit dieser wissenschaftlichen Faktenlage haben wir uns im Vorfeld intensiv auseinandergesetzt.

Mit dem sicheren Wissen um die Sinnlosigkeit des Maskentragens als Schutz vor Atemwegsviren und die gleichzeitig damit einhergehende erhebliche Gesundheitsgefährdung, nämlich allen voran durch die massive Rückatmung von CO₂ und die damit einhergehende Gefahr der Kohlendioxid-Vergiftung, „Hyperkapnie“ genannt, die zu einer Übersäuerung des Blutes mit weiteren gravierenden Stoffwechselstörungen führt, würden wir Ärzte unsere ärztlichen Pflichten verletzen und dadurch erst recht eine Straftat begehen, wenn wir einem bei uns Hilfe suchenden Patienten ein solches Attest verweigern würden!

Politische Vorgaben sind hierbei sekundär!

Das bestätigt auch unsere Berufsordnung.

In der „Berufsordnung für Ärzte“ heißt es in § 2, Absatz 1: „Allgemeine ärztliche Berufspflichten“, explizit: Ich zitiere „Ärztinnen und Ärzte üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit ihren Aufgaben nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können.

(Zitatende)

Und in § 2, Absatz 4 heißt es: (Zitat)

„Der Arzt darf hinsichtlich seiner ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen“. (Zitatende)

Der Beruf des Arztes ist also in fachlichen und medizinischen Fragen weisungsunabhängig von nicht-medizinischen Dritten.

Dass diese Faktenlage zur Maske schon Anfang 2020 durch genügend wissenschaftliche Studien eindeutig belegt war, bestätigte u.a. auch Prof. Lars Schaade, Facharzt für med. Mikrobiologie und Vizechef des Robert Koch-Instituts, als er im Rahmen einer Pressekonferenz am 28.02.2020 1). erklärte, dass das RKI das Tragen von Masken im Alltagsleben ausdrücklich nicht empfehle. Auf Nachfrage von Journalisten stellte er klar:

Zitat: „Das ist mehrfach untersucht worden: Es gibt einfach keine wissenschaftliche Evidenz, dass das irgendeinen Sinn hätte.“ (Zitatende)

Damit hat er bis heute vollkommen Recht, denn es liegt nach wie vor kein ernstzunehmender wissenschaftlicher Nachweis vor, der den Sinn von Alltagsmasken zur Eindämmung einer Coronavirus-Verbreitung belegen würde. Trotzdem ist 2 Monate nach diesen eindeutigen Aussagen des RKI-Vizechefs, nämlich im April 2020, eine Maskenpflicht eingeführt worden.

Im Laufe der „Pandemie“ wurde durch zig weitere Studien bestätigt, dass eine Maskenpflicht sinnlos und kontraproduktiv ist.

Die Autoren einer im April 2021 veröffentlichten umfangreichen, sog. „Metaanalyse“, in der sie die Ergebnisse von 65 Studien ausgewertet haben, raten deshalb in ihrem Fazit Ärzten dringend, auf ihren Eid zu achten und großzügig Befreiungen auszustellen.

Auch die Kindermaskenstudie an 45 Kindern zwischen 6 und 17 Jahren, bei der ich selbst mitgewirkt habe, zeigt wie gefährlich das Maskentragen insbesondere für Kinder ist, steigt doch binnen weniger Minuten der CO₂-Gehalt in der Einatemluft durchschnittlich auf das über 6-Fache (!) des Wertes, den das Umweltbundesamt als gesundheitsgefährdend für Kinder einstuft.

Die wenigen Studien, die als Argumente von Befürwortern der Maskenpflicht angeführt werden, beruhen meistens auf Modellrechnungen oder sind auch anderweitig vom wissenschaftlichen Gehalt her äußerst dürftig. Das haben `zig renommierte Wissenschaftler wiederholt moniert.

Es gibt inzwischen eine große Zahl von ernstzunehmenden Publikationen, die allesamt eindeutig belegen, dass die sog. „Nicht-Pharmazeutischen Interventionen“ zur Eindämmung der Pandemie, und insbesondere auch die Maskenpflicht, nicht nur nichts gebracht haben, sondern auch massive Schäden, sowohl physischer als auch psychischer Natur, insbesondere bei den Schwächsten unserer Gesellschaft, Kindern, älteren Menschen, oder auch Schwangeren, verursacht haben.

Mittlerweile pfeifen es die Spatzen von den Dächern und auch viele Politiker rudern schon zurück und gestehen das mehr oder weniger reumütig ein.

Ob und wie das hierbei verübte Unrecht wieder gut zu machen sein wird, bleibt abzuwarten und wirft natürlich große Fragen auf.

Am 22.09.2022 haben wir zu diesem Thema ein online-Symposium abgehalten, das „große MWGFD-online-Maskensymposium“, oder „die lange Nacht der Masken“.

Über 6 Stunden lang, von 18 Uhr bis nach Mitternacht konnten mehrere Tausend Zuschauer das live-gestreamte Symposium mitverfolgen, zahlreiche davon auch aus dem Ausland zugeschaltet, der Livestream wurde nämlich auch simultan ins Englische übersetzt. 23 renommierte Experten aus den Naturwissenschaften, der Medizin, der Psychologie, und den Rechtswissenschaften, darunter übrigens auch ein ehemaliger Richter sowie ein aktiver Staatsanwalt, haben dabei in 15 bis 20-minütigen Kurzreferaten allgemeinverständlich sämtliche wichtigen Aspekte des Maskentragens und die sich daraus ergebenden Kritikpunkte an der Maskenpflicht gut verständlich, aufgezeigt.

Der Mittschnitt dieser Veranstaltung ist auf unserem MWGFD-Rumble-Kanal abrufbar. Und es gibt auf der MWGFD-Webseite auch ein über 100-seitiges Begleitheft zum Herunterladen. Der Link hierzu ist unter diesem Video eingestellt.

Ich empfehle Euch dringend, diese wichtigen Vorträge anzusehen oder anzuhören, bevor Ihr weitere vermeintliche Straftaten im Zusammenhang mit dem Maskenthema verfolgt, bzw. Urteile in diesbezüglichen Strafverfahren fällt!

Ich richte deshalb den dringenden Appell an Euch Alle, und bitte Euch eindringlich, endlich nicht mehr die Augen zu verschließen vor diesen so wichtigen medizinisch-

wissenschaftlichen Fakten, die für uns Ärzte selbstverständlich maßgeblich waren für die Entscheidungen ob und wie wir Masken-Atteste ausstellen!

Lasst Euch bitte auch von politischer Seite hier keine Scheuklappen mehr aufzwingen! Diese Tatsachen bzgl. der fehlenden Schutzwirkung bei gleichzeitiger erheblicher Gesundheitsgefährdung müssen endlich mit auf den Tisch, wenn wirklich Recht gesprochen werden soll in all den Verfahren gegen Ärzte, die solche Atteste ausgestellt haben.

Renommierte Gutachter aus Naturwissenschaft und Medizin, die meine kurz angesprochenen Thesen, ausführlich belegen können, stehen in genügender Zahl zur Verfügung.

Mehrfach wurde auch ein offener Diskurs angeboten, mit den Protagonisten, die für die Einführung der Maskenpflicht verantwortlich waren, auch im Rahmen von Maskenattest-Prozessen.

Weil ich genau weiß, wie dieser öffentliche Diskurs vor Gericht ausgehen wird, wenn er denn stattfinden darf, und auch weil die eindeutige Studienlage von jedem Laien einfach überprüfbar ist, verbinde ich mit diesem Appel auch gleichzeitig die dringende Aufforderung an Euch alle, die Ihr in diesen Prozessen involviert seid, alle Strafverfahren in Sachen Ausstellung oder Benutzung vermeintlich falscher Gesundheitszeugnisse, nach §278 oder §279 StGB, Maskenatteste betreffend, sofort einzustellen bzw. alle diesbezüglich Angeklagten freizusprechen!

Dann wird damit nicht nur weiteres Unrecht verhindert, es werden auch wertvolle Kapazitäten frei, mit denen Ihr Euch den wirklichen Straftaten widmen könnt, nämlich denen die im Zusammenhang mit den sog. „Corona-Impfungen“ stattfinden.

Es ist längst kein Geheimnis mehr, selbst öffentlich-rechtliche Medien berichten immer öfter von der immensen Zahl von schweren Nebenwirkungen und Todesfällen die durch die genbasierten sog. „Impfstoffe“ verursacht werden.

Wenn man sich die immunpathologischen Auswirkungen der mRNA-Technologie vor Augen führt, müsste man eigentlich nicht von „Neben-Wirkungen“, sondern von „Wirkungen“ sprechen.

Zahlreiche Ärzte und Wissenschaftler hatten im Übrigen schon lange vor Beginn der Zulassung der genbasierten sog. „Impfstoffe“ vehement hiervor gewarnt.

Die Indizienlage dafür, dass mit diesen sog. „Covid-Impfungen“ das wohl seit Menschengedenken größte Verbrechen gegen die Menschlichkeit stattfindet, ist mittlerweile erdrückend. Ihr braucht Euch hierfür nur die schockierenden Statistiken der offiziellen europäischen Impfschadenmeldestelle der EMA oder der amerikanischen VAERS anzusehen, oder die in den Sterbestatistiken der Länder seit Beginn des Impfgeschehens sich abzeichnenden, massiven Übersterblichkeiten, selbst jüngerer Altersgruppen.

Laut neuerer WHO-Daten sind bisher 11 Mio. Schäden nach Coronaimpfung anzunehmen. Das Todesrisiko pro COVID-Impfung ist etwa 136mal so hoch wie bei der klassischen TBC-Impfung.

Mehr und mehr wird auch bekannt, welche gravierenden Versäumnisse und Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Zulassung der Impfstoffe stattgefunden haben. Z.B. wurden wesentliche Sicherheitsprüfungen nicht durchgeführt. „Die Zulassungen wären aus arzneimittelrechtlicher Sicht“, wie die auf deutsches und europäisches Arzneimittelrecht spezialisierte Anwältin Dr. Brigitte Röhrig es formulierte, „(schon längst) unverzüglich ruhend zu stellen bzw. zu widerrufen!“

Dies gilt aus Sicht der Heidelberger Anwältin für Medizinrecht Beate Bahner auch für die untauglichen, giftstoffbelasteten und behördlich nie geprüften chinesischen Masken, und auch für die ebenso untauglichen und hochgefährlichen PCR- und Schnelltests.

Kriminelles Handeln wirft sie den Hersteller Pfizer und Moderna, die bei ihren Studien in vielfältiger Hinsicht getäuscht und Daten vertuscht haben. Und sie richtet diesen Vorwurf deshalb auch gegen die zuständigen Zulassungsbehörden:

In der Pressemappe zur am 16. November in München abgehaltenen MWGFD-Presskonferenz, bei der insgesamt acht Referenten zu diesem uns alle betreffenden wichtigen Thema „Gefahren der sog. genbasierten Impfungen Stellung bezogen haben“ bringt es Beate Bahner mit der folgenden Formulierung auf den Punkt - ich zitiere - „Kriminell handelt insbesondere die europäische Zulassungsbehörde EMA, die trotz dieser offensichtlich rechtswidrigen Verstöße gegen das gesamte internationale Arzneimittelrecht zunächst eine bedingte - und kürzlich sogar eine volle - Zulassung für die Impfstoffe erteilt hat.“ (Zitatende)

Das plakative Motto für diese Pressekonferenz „Killt keine Kinder“ wurde deshalb bewusst gewählt.

Einen Link zum Mitschnitt dieser Pressekonferenz, die insbesondere bei den sog. „neuen“ Medien große Beachtung gefunden hat findet Ihr auch unter diesem Video.

Es erfordert von meiner Seite wenig Wagnis vorherzusehen, dass das die Haupt-Aufgabe Eures Berufsstandes für die nächsten Jahrzehnte sein wird, die Unzahl von Verbrechen die im Zusammenhang mit dem sog. „Corona-Impfgeschehen“ begangen wurden und weiterhin begangen werden, juristisch zu verfolgen und aufzuarbeiten.

Bereitet Euch also schon mal vor, auf die Flut von Strafanzeigen und Klagen, die in den kommenden Wochen und Monaten bei Euren Dienststellen eingehen werden! Je eher Ihr Eure Augen für diese dramatischen Geschehnisse öffnet und Euch in großer Zahl jetzt endlich dieser wichtigen Aufgabe zuwendet, umso mehr wird es uns in der wichtigen Zusammenarbeit von Medizinern, Wissenschaftlern und Juristen hoffentlich gelingen, zu retten, was noch zu retten ist und weiteres schweres Unrecht und Unheil zu verhindern!

Wenn ich das sage, habe ich hierbei besonders das unsägliche „Impfen“ von Kindern vor Augen.

Seit Oktober dürfen mit Zulassung seitens der EMA ja sogar Säuglinge ab 6 Monaten geimpft werden! Hierfür fehlen mir jegliche Worte!

Ich darf Euch abschließend nochmal daran erinnern, dass die Gesellschaft der Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie seit Beginn vor all diesen evidenzfreien Maßnahmen gewarnt hat, und ganz besonders vor den sog. „COVID-Impfungen“.

Im Januar dieses Jahres haben wir unser sog. „MWGFD-Corona-Ausstiegskonzept“ vorgestellt, ein Schreiben mit 10 konkreten wissenschaftlich-untermauerten Forderungspunkten, allen voran die sofortige Beendigung der Impf-Aktionen, sowie ein dazugehöriges 40-seitiges Begleitheft mit über 140 Quellenangaben.

Dieses wurde von einem 20-köpfigen Autorenteam, Mediziner und Wissenschaftler aus den fünf deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein erarbeitet und an die politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger in diesen Ländern, insbesondere die Abgeordneten der Landtage und des Bundestages, aber auch an Gerichte und Staatsanwaltschaften in Deutschland per Post und E-Mail verschickt.

Und bei dieser Gelegenheit möchte auch alle unter Euch, die es vielleicht noch nicht mitbekommen haben, auf einen ganz besonderen Verein aufmerksam machen.

Meine MWGFD-Kollegen und ich, wir freuen uns sehr, dass sich auch bereits seit längerer Zeit eine Gruppe von Mitgliedern Eures Berufsstandes während der sog. „Coronakrise“ gegründet hat.

Das „Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte“, „KRiStA“ abgekürzt, stellt sich auf der eigenen Webseite, die ich natürlich auch unter diesem Video verlinke, unter anderem mit den folgenden Worten vor, ich zitiere:

„Wir sind ein Netzwerk von Richtern und Staatsanwälten*, die das politische Handeln und das Handeln der Gesetzes- und Verordnungsgeber in der Corona-Krise aus rechtsstaatlicher Sicht mit großer Sorge beobachten. (...) Wir fordern eine faktenbasierte, offene, pluralistische und sachliche Diskussion juristischer Fragestellungen der Corona-Krise. Das Netzwerk tritt besonders ein für Rechtsstaatlichkeit und für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Längerfristig, über die Corona-Krise hinaus, wollen wir gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und der Politik Lösungen für bedeutsame Probleme der Justiz entwickeln. Zentral hierbei ist die Forderung der wirklichen Unabhängigkeit der Justiz im Rahmen der Gewaltenteilung.“ (Zitatende)

Meine, unsere große Hoffnung ist natürlich, dass sich gerade jetzt viele, viele weitere Richter und Staatsanwälte diesem wichtigen Netzwerk anschließen!

Und ganz zuletzt noch ein Wort zu den Medien: Der größte Teil der sog. „Qualitätsmedien“, der öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehanstalten, hat gerade in „Corona-Zeiten“ ihren Auftrag umfassend und möglichst wahrheitsgemäß zu informieren kläglich vernachlässigt, ja maßgeblich mitgeholfen, dass mittels Angst- und Panikmache viele Mitmenschen zu Opfern dieser Pandemiemaßnahmen wurden.

Auch wir, die MWGFD und ihre Mitglieder werden seitens der sog. „Mainstream-Medien“ von Anfang an bis heute auf übelste Weise diffamiert und geframt. Selbsternannte „Faktenfinder“ werfen uns vor, wir würden „wissenschaftliche Falschinformationen zur

Corona-Pandemie und -Impfung“ verbreiten, natürlich ohne diesen verleumderischen Vorwurf je mit wissenschaftlichen Gegenargumenten begründet zu haben.

Auch hiermit sind Straftaten erfolgt, die zu gegebener Zeit straf- und auch medienrechtlich aufzuarbeiten sein werden.

Erfreulicherweise hat sich aber mittlerweile eine große Zahl von sog. „neuen Medien“ gegründet, insbesondere auch von Journalisten, die aus Frustration über nicht mehr gewährleistete Pressekodex-konforme Ethikregeln ihre bisherigen Redaktionen verlassen haben.

Über 170 dieser Medien, allein aus dem deutschen Sprachraum, stellt die von uns geförderte Webseite „Neue-Medien-Portal“ mittlerweile vor. Auch hierzu selbstverständlich ein Link unter diesem Video!

Und weil außer Zweifel steht, dass Information nicht nur Bringschuld der Medien ist, sondern auch Holschuld jedes einzelnen, der informiert sein will, möchte ich jeden von Euch, der noch glaubt, dass das alleinige Abonnement eines sog. „Qualitätsmediums“, für das z.B. FAZ, SZ, oder Zeit sich gerne halten, oder der tägliche Konsum von Tagesschau oder Heute-Journal, ausreichend ist, möchte ich Euch auf die Vielfalt der Angebote dieser neuen Medien hinweisen und Euch dringend auffordern, diese zu nutzen!

Ich danke von Herzen jedem einzelnen von Euch, der sich meine nun doch recht langen Ausführungen bis zum Ende angehört hat!

Ich wünsche Euch allen und Euren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2023 und verbleibe in der Hoffnung, dass wir, Mediziner und Juristen und auch die Angehörigen vieler anderer Berufsgruppen, die wir uns bemühen um die Gesundheit und den Schutz unserer Mitmenschen, um eine funktionierende Gesellschaft, um ein gerechtes Zusammenleben aller Menschen, Völker und Nationen dieser Erde im Einklang mit der belebten und unbelebten Schöpfung, dass wir von Tag zu Tag mehr werden und mit Gottes Hilfe baldmöglichst unser Ziel baldmöglichst erreichen.

Herzlichen Dank!

Dr. med. Ronald Weikl

Passau, 06. Dezember 2022